

Zeitschrift: Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte
Herausgeber: Staatsarchiv Graubünden
Band: 34 (2017)

Endseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Studie untersucht die Geschichte fürsorgerischer Zwangsmassnahmen in Graubünden. Sie zeigt, wie mit der Zwangsarbeitsanstalt Fürstenau 1840 eine der ersten Arbeitsanstanlten in der Schweiz eröffnet wurde. Noch im 20. Jahrhundert betrachteten die Behörden «liederliche», «arbeits scheue» oder «trunksüchtige» Personen als Bürgerinnen und Bürger zweiter Klasse, die es zu disziplinieren galt. Strukturelle Ursachen von Armut und Randständigkeit fanden kaum Beachtung.

Die Politik und gesellschaftliche Reformkräfte erweiterten zu Beginn des 20. Jahrhunderts die rechtlichen Voraussetzungen, unter denen Betroffene anstaltsversorgt, fremdplatziert oder entmündigt werden konnten. Die Studie arbeitet heraus, wie die Bündner Vormundschaftsbehörden von diesem vergrösserten Aufgabenfeld vielfach überfordert waren. Für die Betroffenen hatte dies eine erhebliche Rechtsunsicherheit zur Folge und konnte in eine eigentliche Rechtlosigkeit münden. Wie andere Kantone der Schweiz begann Graubünden Kinderheime und Pflegeplätze erst spät zu beaufsichtigen. Dies brachte ab Mitte der 1950er-Jahre zunehmend Missbrauchsfälle ans Licht und führte zur Schliessung einer Reihe von Kinderheimen. Die Dunkelziffer blieb allerdings hoch.

Eine kritische Reflexion fürsorgerischer Zwangsmassnahmen setzte in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ein. Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, das seit 2013 in Kraft ist, berücksichtigt lange gestellte Forderungen nach professionellem Personal und einen verstärkten Rechtsschutz der Betroffenen. Nichtsdestotrotz bleiben die Massnahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts in einem Spannungsfeld von Schutz und Zwang angesiedelt.

Tanja Rietmann studierte Geschichte und Soziologie in Bern und Berlin. Ihre Dissertation zur administrativen Anstaltsversorgung legte einen Grundstein zur Aufarbeitung der Geschichte fürsorgerischer Zwangsmassnahmen in der Schweiz. Sie arbeitet am Interdisziplinären Zentrum für Geschlechterforschung der Universität Bern und als Dozentin für Sozialgeschichte und Gender Studies an der Berner Fachhochschule für Soziale Arbeit.